

# Corona Hygieneplan

Walther-Rathenau-Gymnasium

Erstellungsdatum: 03.10.2021

INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
<b>Organisatorisches</b>			
Allgemeines	Die geforderten Hygienemaßnahmen werden auf die Schule angepasst.		SL
	Die Gefährdungsbeurteilung ist angepasst	Mai 2021	SL, Sicherheitsbeauftragte
	Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft und den Anforderungen durch den Schulträger, SenBJF und Gesundheitsamt angepasst.		SL und Sicherheitsbeauftragte
Unterweisung	Alle Beteiligten sind zu den Hygienemaßnahmen unterwiesen worden.	Veröffentlichungen auf der Homepage und per Mail	SL
Lehrkräftezimmer	Die Regelung im Lehrkräftezimmer sieht wie folgt aus: Einhaltung der allg. Hygieneregeln (Abstand, Lüftung, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske)	Aushang im LK-Zimmer	SHM, SL
Aufgabenübertragung	Alle Lehrkräfte sind über ihre Aufgaben informiert.	Information am 6.08.21	Schulleitung
Schulfremde Personen	Der Aufenthalt schulfremder Personen wird auf ein Minimum beschränkt; schulfremde Besucher hinterlassen Namen und Erreichbarkeit beim SHM oder im Sekretariat.	Schriftliche Dokumentation	Schulsekretärin, SHM
Lagerung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel sind nicht vorhanden.		Schulträger
Information	Im Falle eines positiven PCR-Tests von SuS gehen wir wie folgt vor: 1.Information an Gesundheitsamt und Schulaufsicht 2.. Information der Kontaktpersonen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt		SL, Klassenleitung

# Corona Hygieneplan

<b>1. Persönliche Hygiene</b>			
Händewaschen	Die SuS werden dazu angehalten, sich in den Pausen die Hände zu waschen.	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	SHM
Händedesinfektion	Entfällt (s.o.)		
Türen und Griffe	Alle Türen (außer den Brandschutztüren) stehen offen. Die Klassenraurtüren bleiben auch in den Pausen geöffnet, Wertsachen der SuS verbleiben nicht im Klassenraum.		Alle Lehrkräfte
Krankheitszeichen	Alle SuS sind darüber informiert, bei Krankheitszeichen (Erkältungssymptome mit Fieber) nicht in die Schule zu kommen.	Schreiben an die Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage	SL
Testungen	Die SuS werden dazu angehalten, die MNB nur unter die Nase zu ziehen und nach dem Abstrich wieder über die Nase zu ziehen. Entsorgung des Testmaterials in verschließbaren Müllbeuteln, die bei der Testausgabe ausgehändigt werden	Belehrung im Vorfeld der Testungen	Alle Lehrkräfte
<b>2. Raumhygiene</b>			
Abstandsregeln	aufgehoben		
Sekretariat	Im Sekretariat wurden Trennwände zum Schutz vor Infektionen installiert	Schulsekretärinnen	SL, SHM
Lüften	Unterrichtsräume werden regelmäßig während und nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet (s. Lüftungskonzept); für schlecht zu belüftende Räume stehen mobile Luftreinigungsgeräte zur Verfügung, die von den Lehrkräften bei Bedarf <b>zusätzlich</b> eingesetzt werden können.	Mitteilungsbuch	Alle Lehrkräfte
Reinigung	Türgriffe, Lichtschalter Handläufe, Tische etc. werden über das Normale hinaus wie folgt gereinigt: Eine zusätzliche Zwischenreinigung durch eine Reinigungskraft erfolgt in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr.	Überprüfung der Anwesenheit	SHM
<b>3. Hygiene im Sanitärbereich</b>			

## Corona Hygieneplan

	Seifen- und Handtuchspender	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	SHM
	Toilettenpapier	Regelmäßig überprüfen	SHM
	WC, Waschbecken Armaturen etc. werden über das Normale hinaus wie folgt gereinigt: s.o. Reinigung	Regelmäßig überprüfen	SHM
<b>4. Infektionsschutz in den Pausen</b>			
Allgemein	Auf dem Schulhof kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Mittagspause wird gestaffelt organisiert: Jgst. 7-9 nach der 5. Stunde, Jgst. 10-12 nach der 6. Stunde.	Schreiben an Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage	Alle Lehrkräfte
Cafeteria	- gestaffelte Mittagspause (s.o.) - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung - Markierungen für den Mindestabstand auf dem Boden einhalten - Handhygiene beachten	Aushänge in der Cafeteria	Aufsichtführende Lehrkräfte
<b>5. Infektionsschutz im Unterricht</b>			
	Die Abstandregeln sind aufgehoben. Mit Betreten des Schulgebäudes besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Eine medizinische Gesichtsmaske ist in geschlossenen Räumen von allen Teilnehmenden zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht, soweit sich Teilnehmende während Klassenarbeiten und Klausuren an einem festen Platz aufhalten. Zur Einnahme des Frühstücks am Platz im Klassenraum darf die medizinische Gesichtsmaske abgenommen werden.	Schreiben an Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage	SL
<b>6. Gremien</b>			
	Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen können stattfinden. Sitzungen größerer Gremien finden in der Aula statt. Teilnehmende Personen müssen nachweisen, dass sie	Veröffentlichung auf der Homepage	Sitzungsleitende

# Corona Hygieneplan

	<p>getestet, geimpft oder genesen sind gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Nachweispflicht entfällt für Personen, die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht unterliegen.</p>		
<b>7. Infektionsschutz im Sportunterricht</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.</li> <li>• Der Sportunterricht soll insbesondere in den ersten beiden Unterrichtswochen bevorzugt im Freien stattfinden. Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.</li> <li>• Beim Sport in der Halle gilt:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Es ist für maximale Lüftung zu sorgen. Stoß- oder Querlüftung ist nach jeder Unterrichtsstunde für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Raumluftechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft-Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben.</li> <li>b) Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden.                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Nutzung von Duschen und Umkleiden in Sporthallen ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.</li> <li>• Die Umkleidekabinen sind regelmäßig und ausgiebig zu belüften. Die Toiletten können genutzt werden.</li> <li>• Es ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleideräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.</li> <li>• Sportarbeitsgemeinschaften können stattfinden. Dabei ist der Körperkontakt möglichst gering zu halten.</li> <li>• Schwimmunterricht findet statt.</li> <li>• Der Sportunterricht der Qualifikationsphase findet in der Sporthalle oder im Freien statt sowie auch als Theorie-Veranstaltung im Klassenraum.</li> </ul> </li> </ol> </li> </ul>		<p>Fachlehrkräfte</p>

## Corona Hygieneplan

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Bädern gilt für alle zum Schulbetrieb gehörenden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in den gekennzeichneten Bereichen. Vor und nach dem Schwimmen soll geduscht werden. Die Nutzung der Duschen setzt voraus, dass die Nutzung zeitversetzt zu den Vorgänger- und Folgegruppen erfolgt und die Abstandsregeln eingehalten werden. Föhnen setzt neben der Einhaltung der Abstandsregeln das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske voraus. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und werden in der Schule betreut.</li> <li>• Die Schüler/innen und Fachkollegen/innen beachten vor und nach dem Sportunterricht die Handhygiene.</li> <li>• Situationen mit direktem Körperkontakt werden vermieden und ggf. Alternativen entwickelt.</li> </ul>		
<b>8. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor- /Orchester-/Theaterproben</b>			
	<p>Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden. Bei Chorproben und beim Singen im Unterricht wird zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten.</p> <p>Beim Theaterunterricht, in Theaterarbeitsgemeinschaften und bei anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. In den ersten Unterrichtswochen ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.</p>		Fachlehrkräfte

## Corona Hygieneplan

	<p>Proben können stattfinden. Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.</p> <p>Chorproben können stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Auch dort gilt der Mindestabstand. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches. Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten stoß- oder quergelüftet werden.</p> <p>8. Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den aufführenden Personen sowie dem Publikum in den ersten beiden Unterrichtswochen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Schulfremde Personen tragen grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske. Bei Aufführungen mit Gesang und/oder Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 4 Metern zwischen Ensemble und Publikum vorzusehen.</p>		
<b>9. INFektionSSCHUTZ IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT</b>			
	<p>Experimentieren: Die Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch wird empfohlen. Das Experimentieren mit medizinischer Gesichtsmaske erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.</p>		<p>Fachlehrkräfte der Naturwissenschaften</p>

## Corona Hygieneplan

<b>10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf</b>			
	Erklärung der Sorgeberechtigten mit Vorlage eines qualifizierte ärztlichen Attests über Gefährdung an SL, Organisation von Angeboten im Fernlernen	Schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten	SL
	Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld durch den Betriebsarzt beraten zu lassen.	Information durch Arbeitssicherheit, PR und SbV	
<b>11. Allgemeines</b>			
	Die Gefährdungsbeurteilung wird kontinuierlich angepasst.		